

Schadenanzeige für **BIKE** • ASsekuranz

Bitte senden Sie diese Schadenanzeige sorgfältig ausgefüllt an uns zurück.

Versicherungsnehmer/in

Anrede Firma Herr Frau Versicherungsschein-Nr.
Vorname, Name Telefon tagsüber
Strasse, Hausnummer Telefon abends
Postleitzahl, Ort E-Mail

Schadendatum Schadenuhrzeit
Schadenort

Welcher Polizeidienststelle wurde der Schaden gemeldet?

Polizeidienststelle Meldedatum
Strasse, Haus-Nr Meldeuhrzeit
Postleitzahl, Ort Tagebuch-Nr.

Angaben zum Fahrrad

Hersteller Rahmennummer
Typ

Welche Teile wurde beschädigt (b) oder gestohlen (g)? Bei Beschädigung bitte Art und Umfang angeben

Wann wurde das Fahrrad abgestellt?

Datum
Uhrzeit

Wann wurde der Diebstahl festgestellt?

Datum
Uhrzeit

Befand sich das Fahrrad in einem verschlossenen Gebäude?

Ja Nein

Wie sind die Täter in das Gebäude eingedrungen?

Wo befand sich der Fahrradbenutzer nach Abstellen des Fahrrades?

Angaben zum verwendeten Fahrradschloss

Hersteller Typ

Detaillierte Beschreibung, wie das Fahrrad zum Schadenzeitpunkt gesichert war. Wo war das Schloß befestigt?

Angaben zum Zeugen

Anrede Firma Herr Frau
Vorname, Name
Strasse, Hausnummer
Postleitzahl, Ort

Wodurch wurde das Fahrrad beschädigt?
Wer hat das Fahrrad zum Zeitpunkt des Schadens gefahren?
Wurde ein polizeiliches Ermittlungsverfahren eingeleitet? Ja Nein
Gegen wen wurde das Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Angaben zum Unfallgegner

Anrede Firma Herr Frau
Vorname, Name
Strasse, Hausnummer
Postleitzahl, Ort

Genauere Unfallschilderung

Ist Ihr Hausrat versichert (möglicherweise über andere Personen)? Ja Nein

Angaben zum Versicherer (Bitte auch angeben, wenn Fahrraddiebstahl nicht mitversichert ist)

Name Versicherungsschein-Nr.
Strasse, Hausnummer
Postleitzahl, Ort

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Versicherungsmakler Firma P&P Pergande & Pöthe GmbH, Schloßstrasse 2-6, 22041 Hamburg, berechtigt ist, Schadenersatzleistungen zu diesem Schadenfall durch den Versicherer in meinem Namen mit befreiender Wirkung für den Versicherer, KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, entgegenzunehmen.

Ort, Datum Unterschrift 

Für den Kunden: Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, bedarf es Ihrer Mitwirkung.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Gemäß den versicherungsvertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Sachverhalts dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Darüber hinaus können wir verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Empfangsbestätigung

Ich bestätige den Erhalt der "Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit".

Unterschrift

Ich versichere, alle vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Bewußt unwahre Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Die Nichtbeachtung einer Frage gilt als Verneinung!

Ort, Datum

Unterschrift



Folgende Unterlagen sind mit der Schadenanzeige einzureichen :

im Diebstahlfall:

- ⇒ Original -Anschaffungsrechnung des Fahrrades und versicherter Zubehörteile
- ⇒ alle Schlüssel des Schlosses, mit dem das Fahrrad gesichert war
- ⇒ die Rechnung des Schlosses und falls noch vorhanden, das beschädigte Schloß
- ⇒ Kopie der polizeilichen Strafanzeige; Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft
- ⇒ 4-6 Wochen nach dem Schaden: Fundamtbestätigung, daß das Fahrrad nicht gefunden wurde
- ⇒ Bei Teildiebstahl über € 250,--: Fundamtbestätigung über die verlorenen Teile.

Bitte beachten Sie:

Beim Sofortschutz leistet der Versicherer in der Regel Naturalersatz. Warten Sie auf die Informationen vom Versicherer zum weiteren Ablauf und veranlassen Sie bitte nichts selbst. In Auftrag gegebene Arbeiten oder ein Neukauf erfolgen auf eigene Rechnung und es besteht kein Anspruch auf Erstattung. Im Rahmen der Vollkasko erfolgt die Zahlung der Entschädigung gemäß § 15.1 AVB BIKE VK frühestens 4 Wochen nach der Schadensmeldung.

im Beschädigungsfall:

- ⇒ beschädigte Teile bitte aufbewahren
- ⇒ Kostenvoranschlag über Art und Höhe der Reparatur
- ⇒ Foto der beschädigten Teile, bzw. des beschädigten Rades
- ⇒ polizeiliche Strafanzeige
- ⇒ evtl. Beförderungspapiere

Bitte senden Sie die Schadenanzeige an: P & P Pergande & Pöthe GmbH, Schloßstraße 2-6, 22041 Hamburg

oder senden Sie die Schadenanzeige per Telefax an: 040 / 68 28 69-50

oder auch gerne per E-Mail an: kontakt@pundpgmbh.de
